

FAUNISTISCHES GUTACHTEN
Am Leher Güterbahnhof, Stadt Bremerhaven
Potentialabschätzung
– Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse –



Stand: 19.05.2021

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)

Dr. Sonja Schaper (Dipl.-Biol.)

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Beschreibung der untersuchten Flächen	2
2	Methode	6
2.1	Brutvögel	6
2.2	Reptilien	6
2.3	Fledermäuse	6
3	Ergebnisse	7
3.1	Brutvögel	7
3.1.1	Überblick	7
3.1.2	Besondere Vorkommen	8
3.2	Reptilien	8
3.3	Fledermäuse	9
4	Bewertung	9
4.1	Brutvögel	9
4.2	Reptilien	10
4.3	Fledermäuse	10
5	Hinweise zum weiteren Vorgehen	10
6	Literatur	11

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In Bremerhaven ist ein brachliegendes Grundstück ‚Am Leher Güterbahnhof‘ zur Bebauung vorgesehen (B-Plan 335 ‚Güterbahnhof Lehe‘). Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde am 18.05.2021 eine Abschätzung der Fläche auf ihr Potential als Lebensraum für Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse vorgenommen. Das Gelände wurde dazu zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) zur Erfassung der örtlichen Brutvogelfauna vollständig begangen, dabei wurde in den vorhandenen Gehölzen auf Nester geachtet. Auch wurde die Fläche bezüglich einer Eignung als Habitat für Reptilien begutachtet. Die westlich auf dem Gelände befindlichen Gebäude wurden auf ihr Potential als Sommer- und Winterquartier für Fledermäuse überprüft, daneben wurden auch ältere Bäume auf Baumhöhlen und Spaltenquartiere für Fledermäuse abgesucht.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Potentialabschätzung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Beschreibung der untersuchten Flächen

Das brachliegende Grundstück des Plangebietes (PG) liegt im Bremerhavener Siedlungsraum angrenzend an die Gleise des Güterbahnhofs im Osten und die Straße ‚Am Leher Güterbahnhof‘ im Westen, mit dahinterliegenden Wohnblocks. Im Norden grenzen Gärten und weitere Wohnhäuser an die Fläche (vgl. Titelbild).

Im Westen zieht sich eine Baumreihe aus hochgewachsenen Linden, Ahornen und Robinien am Grundstück entlang (Abb. 1), auf dem Rest der Fläche sind dagegen nur junge Birken, Pappeln, Robinien, Ahorne und Weiden aufgewachsen, teils mit dichtem Unterwuchs aus Brombeeren (Abb. 2-8, von Nord nach Süd). Besonders im Osten liegen dazwischen trockene Rasenflächen (Abb. 3). Der zentrale Ostteil des PG ist bereits Bauplatz (Abb. 4). Der südlichste spitz auslaufende Zipfel des PG ist geprägt von teils durch Stangengehölz und Brombeeren überwachsenem Gleisschotter (Abb. 8). Auch die Grenze zum Gleisbereich ist von Schotterflächen geprägt.

Im Westen des PG liegen ausgedehnte Kellergebäude, die ca. 50 cm erhaben sind (Abb. 9). Auch diese mit Asphalt oder Ziegelsteinen versiegelten Flächen sind teils bewachsen (vgl. Abb. 5). Nur ein kleiner Teil dieser Strukturen im Zentrum des PG verfügt über ehemalige Fensteröffnungen, so dass die Kellerräume von außen zugänglich sind. Die meisten Öffnungen sind aktuell mit Netzen überspannt, jedoch wurden diese an mehreren Stellen entfernt, so dass ein Einflug für Fledermäuse möglich ist (vgl. Abb. 10).



Abb. 1: Baumreihe im Westen des PG ‚Am Leher Güterbahnhof‘ (Linde, Robinie, Ahorn)



Abb. 2: Norden des PG: aufgewachsene Gehölze (Ahorn, Birke und Pappel) mit dichtem, teils gerodetem Brombeerdickicht.



Abb. 3: Nördliches PG (Osten) mit trockenen Offenflächen und Gehölzen (Weide, Ahorn, Birke)



Abb. 4: Bauplatz im Osten



Abb. 5: Nördliches PG (Westen) mit versiegelten, teils überwachsenen Flächen



Abb. 6: Zentrales PG geprägt durch Aufwuchs von Robinien, hier auch Zufahrt zum Bauplatz



Abb. 7: Südliches PG: von Pfaden durchzogene niedrige Gehölze (Birke, Pappel, Robinie, Ahorn), dazwischen Offenflächen



Abb. 8: Südliche Spitze des PG: junge Gehölze auf Schotter, dazwischen Brombeerdickicht



Abb. 9: Leicht erhabene Umrise der Gebäudestrukturen im Westen (links: Südteil, rechts: Nordteil)



Abb. 10: Mit Netzen abgedeckte Fensteröffnungen in die Kellerräume, teils entfernt (obere Reihe)

2 Methode

2.1 Brutvögel

Der Brutvogelbestand wurde durch eine einmalige Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst. Hierbei wurde das Grundstück zu Fuß begangen. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) aufgenommen. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2005) wurde aufgrund des geringen Kartieraufwands vorsorglich bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) gewertet. Dies wird auch damit begründet, dass eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassung

Datum	Witterung
18.05.2021	Klar, 9°C, Windstärke 2-3 aus SW

2.2 Reptilien

Besonders die Schotter- und Offenflächen, aber auch dichter Unterwuchs, wurden auf ihr Potential als Lebensraum für Reptilien begutachtet, dazu gehören z. B. Eiablageplätze, Sonnenplätze, Totholz oder Altgras. Ein Nachweis von Reptilien am Begehungstermin war aufgrund der Tageszeit und Witterung nicht möglich.

2.3 Fledermäuse

Ältere Bäume am Westrand des PG wurden auf Höhlen und Spalten untersucht, die als Quartier für baumbewohnende Fledermausarten dienen können. Die zugänglichen Bereiche der unterirdischen Kellerräume wurden begangen. Dabei wurde auf Besatz mit Fledermäusen sowie auf Kot oder Fraßreste geachtet. Grundsätzlich wurde eine Einschätzung der Kellerräume bezüglich des Potenzials als Sommer- oder Winterquartier höhlenbewohnender Fledermäuse vorgenommen.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Überblick

Es wurden im Plangebiet 19 Vogelarten erfasst, davon 13 als Brutvögel, sechs weitere Vogelarten nutzten das UG als Nahrungsrevier (Tab. 2).

Als Nahrungsgäste wurden mit Haussperling und Star zwei Brutvogelarten nachgewiesen, die gemäß der aktuellen Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) mindestens auf der Vorwarnliste eingestuft sind (Tab. 2). Während der Star nur einmalig das PG überflog, lagen die Brutplätze von Haussperlingen in angrenzenden Gebäuden im Norden bzw. Südosten. Für den Haussperling werden ca. 15 Brutpaare in den besiedelten Gebäuden angenommen.

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten mit Gefährdungs- und Brutstatus¹

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung RL NDS	Gefährdung RL BRD	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>			6 Bv
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			3 Bv
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			1 Bv
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			Nahrungsgast
Dompfaff	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			2 Bv
Elster	<i>Pica pica</i>			Nahrungsgast
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			2 Bv
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			1 Bv
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			2 Bv
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	Nahrungsgast
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			6 Bv
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			2 Bv
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			3 Bv
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			Nahrungsgast
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			1 Bv
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	Nahrungsgast
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			2 Bv
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			4 Bv

¹ RL BRD = Krüger & Nipkow (2015), RL NDS = Grüneberg et al. (2015)

1= vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, aufgrund einmaliger Beobachtung mit Revierverhalten im geeigneten Habitat)

3.1.2 Besondere Vorkommen

Bei den angetroffenen Brutvögeln handelt es sich hauptsächlich um häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Arten, die in typischer Weise in geeigneten Gehölzstrukturen vorkommen. Das Auftreten von z.B. Mönchsgrasmücken unterstreicht ein dichtes und abwechslungsreiches Angebot an Sträuchern und niedrigen Gehölzen.

Brutplätze von ca. 15 **Haussperlingen** lagen in den Gartengrundstücken im Norden und Südwesten des PG. Haussperlinge sind als ausgesprochene Kulturfolger in allen durch Bebauung geprägten Lebensraumtypen anzutreffen, vor allem in bäuerlich geprägten Dörfern, in denen die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen gegeben ist. Nester werden einzeln oder in Kolonien bevorzugt in Nischen und Höhlen gebaut, an Gebäuden im Dachtraufenbereich, in Nistkästen, Fassadenbegrünungen, aber auch im Inneren von Gebäuden und diversen Sonderstandorten (Südbeck et al. 2005).

Ein **Star** wurden überfliegend beobachtet, ein Brutplatz war im PG nicht vorhanden. Starenester finden sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalteln und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren. Dabei erstreckt sich die Nahrungssuche vor allem auf kurzrasige Grünlandflächen (Südbeck et al. 2005).

3.2 Reptilien

Aufgrund des kleinräumigen Mosaiks aus freiliegendem Schotter und besonnten, versiegelten Flächen, trockenen sandigen Rasenflächen, Böschungen und dichtem Unterwuchs bietet das PG ein hohes Potenzial als Lebensraum für Zaun- und ggf. Waldeidechsen (Abb. 11). Das Habitat ist daneben auch für Blindschleichen attraktiv.



Abb. 11: Für Eidechsen relevante (sonnenexponierte) Lebensraumstrukturen im PG

3.3 Fledermäuse

In den Bäumen auf der Fläche sind keine für Fledermäuse als Quartier geeigneten Höhlen oder Spalten vorhanden.

Bei der Begehung der Kellerräume wurden keine Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse festgestellt. Es bestehen jedoch Einflugmöglichkeiten, da die über die Fensteröffnungen aufgespannten Netze teils entfernt wurden. Von den sieben zugänglichen Kellerräumen sind zwei ausreichend zugfrei, um sowohl als Sommer- als auch potenziell als Winterquartier für gebäudebewohnende Fledermäuse dienen zu können. Durch das eindringende Regenwasser ist ausreichende Feuchtigkeit gegeben, fraglich bleibt jedoch, wie frostgeschützt die Bereiche sind. Geschützte Hangplätze und Spalten sind an den Kellerdecken dagegen wenig vorhanden. Auch Störungen durch Menschen sind zuweilen wahrscheinlich. Durch vorhandene Schutthaufen und uneinsehbare kleinere Spalten kann aktuell ein Besatz durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.



Abb. 12: Eindrücke der Kellerräume

4 Bewertung

4.1 Brutvögel

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die

Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland-West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Es wurde gemäß der innerstädtischen Lage und Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich aus typischen Brutvögeln halboffener Gartengrundstücke und des Siedlungsraums zusammensetzt.

Die Brutplätze von Haussperlingen und Staren liegen nicht auf dem betroffenen Grundstück, die Vorkommen sind daher durch die geplanten Baumaßnahmen nicht gefährdet. Darüber hinaus handelt es sich bei den ansässigen Arten um ökologisch wenig anspruchsvolle Gehölzbrüter wie Amsel, Kohlmeise, Zaunkönig und Zilpzalp.

Insgesamt kann dem Plangebiet nach den vorliegenden Daten eine geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden. Es kann allerdings auf der Basis einer einmaligen Begehung nicht von einer vollständigen Bestandserfassung ausgegangen werden.

4.2 Reptilien

Das Plangebiet bietet aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ein hohes Potential für Eidechsen. Ein Vorkommen von Zaun- oder Waldeidechse kann nicht ausgeschlossen werden, desgleichen ist eine Besiedlung durch Blindschleichen möglich.

4.3 Fledermäuse

Das Plangebiet bietet mit den offenen Kellerräumen im zentralen Westen für gebäudebewohnende Fledermäuse (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) Quartiermöglichkeiten, mindestens als Sommerquartier, möglicherweise auch als Winterquartier. Aufgrund der Zugigkeit und vergleichsweise weniger Versteckmöglichkeiten wird dem Quartier allerdings nur ein geringes Potential zugewiesen. Durch die Abdeckung mit Netzen geht diese Funktion bereits teilweise verloren. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass die Flächen als Jagdhabitat von Fledermäusen genutzt werden.

5 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Vögel, Reptilien und Fledermäuse begründen sich in der Überbauung der betroffenen Fläche und dem entsprechenden Verlust der festgestellten Funktion als Quartier, Brutplatz und Nahrungsflächen.

In Bezug auf **Brutvögel** wird nach derzeitigem Stand die Umsetzung der geplanten Bebauung nicht zum Verlust von Brutrevieren gefährdeter Arten führen. Allerdings kann mit einer einmaligen Begehung nicht von einer vollständigen Bestandserfassung ausgegangen werden. Eine solche wäre aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit erst 2022 möglich. Das Potenzial für bestandsgefährdete Arten wird allerdings als gering eingeschätzt.

Für die bislang nachgewiesenen Vogelarten wird davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer geringen ökologischen Ansprüche im Falle einer Bebauung ein etwaiges Ausweichen in die Umgebung ohne zusätzliche Maßnahmen möglich ist. Gartengrundstücke mit ähnlicher Funktion für Brutvögel, die auch zu Nahrungssuche geeignet sind, befinden sich im nahen Umfeld des PG.

Die Funktion des UG als Nahrungshabitat für Vögel geht im Falle der geplanten Bebauung teilweise verloren. Diese Funktion ist jedoch artenschutzrechtlich nicht relevant.

In Bezug auf **Reptilien** ist vor Baubeginn durch eine gezielte Erfassung unter Einsatz künstlicher Verstecke festzustellen, ob die Fläche Lebensraum besonders oder sogar streng geschützter Arten (Blindschleiche, Zauneidechse) ist. Sollte dies der Fall sein, müssen vor Baubeginn entsprechende Maßnahmen zum Artenschutz (Umsiedlung, Ausgleich) getroffen werden.

In Bezug auf **Fledermäuse** kann aktuell eine Besiedlung der Kellerräume nicht ausgeschlossen werden, da nicht alle Einflugöffnungen durch Netze abgedeckt und nicht alle Nischen einsehbar sind. Vor Abriss der Gebäude sollte daher eine abendliche Ausflugkontrolle erfolgen, danach können die Öffnungen erneut abgedichtet werden, um auszuschließen, dass sich bei Abriss übertagende Fledermäuse in den Kellerräumen aufhalten.

6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- Hennes, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht *Dendrocopus major*, *D. medius* - Erfahrungen mit einer farbberingten Population. Vogelwelt 133 (3): 109-119.
- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.